



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XX-A XXX
Datum XX.XX.2018

Kleine Anfrage

von
Wolfgang Ziegert (Fraktion DIE LINKE)

Barnerstraße / Bahrenfelder Straße

Es scheint beabsichtigt, dem Investor Köhler/ von Bargen für die das Ortsbild prägende Ecke Barner Straße 42 / Bahrenfelder Straße eine Baugenehmigung zu erteilen, die nur durch umfangreiche Befreiungen vom bisher geltenden Planrecht möglich wird.

Dazu soll das dort seit 1890 existierende mit seiner baulichen Gestalt prägende Gebäude mit seiner abgerundeten Ecke wegen vorgeblicher Standmängel abgerissen werden.

Die an diesem Blockrand zum großen Teil seit Jahrzehnten ansässigen Gewerbemieten und Bewohner verlieren so ihre Erwerbsgrundlage und ihre Wohnungen.

Ein die Kultur Ottensens in Gestaltung und Nutzung mitprägender Ort würde so zerstört.

Indem dem Investor relativ kurzfristig ein auf seine Investitionsabsicht zugeschnittener vorhabenbezogener Plan auf den Leib geschrieben werden soll, erspart sich der Bezirk Altona die umfangreiche mehrstufige Stadtentwicklungsdiskussion um die gesamte Entwicklung des Plangebietes zwischen Völckerstraße/Bahrenfelder Straße / Barner Straße/ Borselstraße , die nach dem BauGesetzbuch vorgesehen ist.

Die Kreuzung zwischen Fabrik und ehemaliger Marinieranstalt Barner Straße 42 ist bisher als so prägend betrachtet worden, dass die Genehmigung für die Bebauung Barner Str. 42 mit der Auflage der Gestaltung einer runden Ecke verbunden war.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

- 1) Wann ist beabsichtigt, das durch Entscheidung des Amtes ruhende Bebauungsplanverfahren für den Gesamtblock Völckerstraße/ Bahrenfelder Straße/Barner Straße/ Borselstraße durchzuführen ?**
- 2) Wie soll sicher gestellt werden, dass das bisher praktizierte Konzept des Erhaltes der historischen Bebauung durch angepasste Aufstockung entlang der Bahrenfelder Straße und Übertragung der runden Ecke auf die gegenüberliegende Blockrandbebauung beibehalten wird?**

- 3) **Durch welche vertraglichen Konstrukte soll im Falle einer kurzfristigen Neubebauung das Rückkehrrecht der bisherigen Bewohner und Gewerbetreibenden zu den bisherigen Mietkonditionen gesichert werden?**
- 4) **Durch welche Aktivitäten soll gesichert werden, dass im Falle einer Genehmigung zur Neubebauung über Befreiungen und Ausnahmen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in diesem Vorhaben dringlich benötigte öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen werden?**

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.